

Wohlfahrt Intern – Printwerbung

Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 1.11.2020

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Der Anzeigenauftrag kommt zustande, indem ein Auftraggeber das Angebot des Verlags angenommen und eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform erhalten hat.

(2) Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Unter den Begriff fallen auch Advertorials oder andere Sonderwerbformen.

(3) Der Anzeigenauftrag kann vom Werbetreibenden selbst oder einer Agentur ausgelöst werden. Als Agenturen gelten nur vom Werbetreibenden gesellschaftsrechtlich selbständige Unternehmen. Gesellschaftsrechtlich abhängige Einheiten des Werbetreibenden können nicht als Agentur geltend gemacht werden. Der Verlag ist berechtigt, einen schriftlichen Nachweis über die gesellschaftsrechtliche Unabhängigkeit zu verlangen.

(4) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder des technischen Formats nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(5) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und der rechtlichen Zulässigkeit der für den Abdruck zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

2. GESTALTUNG UND DRUCKVORLAGEN

(1) Anzeigen, die aufgrund der redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Das gilt auch für Advertorials, insbesondere wenn sie in Aufmachung

und Gestaltung dem redaktionellen Inhalt nachempfunden sind. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag prüft die Druckunterlagen im Rahmen des üblichen, übernimmt jedoch keine Haftung für Inhalt und Gestaltung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

(2) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

(3) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

3. GEWÄHRLEISTUNG DES VERLAGS

(1) Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität. Sie wird von den in den Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten bestimmt.

(2) Der Auftraggeber hat bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder – wenn möglich – eine einwandfreie Ersatzanzeige. Resultiert der Fehler aus fehlerhaften Druckvorlagen, sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

(3) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

(2) Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

(3) Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder Vollbelege geliefert. Auftragsstornierungen sind bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin möglich, danach wird der vereinbarte Anzeigenpreis fällig

5. PREISLISTE

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

6. DATENSCHUTZ

Der Anzeigenauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

Erfüllungsstandort und Gerichtsstand ist der Verlagssitz.

Berlin, 1.11.2020

VERLAGSANSCHRIFT

Röthig Medien Verlags GmbH & Co. KG
Lahnstraße 52
12055 Berlin
Telefon: 030/68 23 14 50
anzeigen: 030/68 23 14 69
abo@wohlfahrtintern.de
www.wohlfahrtintern.de